



# Zeit verspielt, Gesetz missachtet: Regierungsrat Schädler verzögert AHV-Reformen

**Die langfristige Sicherung der AHV gehört zu den zentralen finanzpolitischen Herausforderungen Liechtensteins. Umso schwerer wiegt der Umstand, dass der zuständige Regierungsrat Emanuel Schädler eine klare gesetzliche Verpflichtung nicht eingehalten hat - und damit wertvolle Zeit im anstehenden und wichtigen Reformprozess verloren ging.**

Text: Thomas Rehak

Ausgangspunkt ist die versicherungstechnische Prüfung der AHV aus dem Jahr 2024, welche dem Landtag am

6. Dezember 2024 vorgelegt wurde. Diese zeigte unmissverständlich auf, dass das Vermögen der AHV ohne Massnahmen ab dem Jahr 2043 deutlich unter die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgrenze von fünf Jahresausgaben fallen wird. Damit wurde automatisch der in Art. 25 bis Abs. 2 des AHV-Gesetzes verankerte Mechanismus ausgelöst: Die Regierung ist verpflichtet, dem Landtag innerhalb von zwölf Monaten konkrete Massnahmen zur Sicherung der Finanzierung vorzulegen.

Diese Frist ist längst verstrichen. Spätestens Anfang Dezember 2025 hätte ein entsprechendes Massnahmenpaket vorliegen müssen. Doch auch knapp einhalb Jahre nach Kenntnisnahme der

Ergebnisse gibt es seitens der Regierung keine konkreten Vorschläge. Faktisch ist die Regierung ihrer gesetzlichen Pflicht nicht nachgekommen.

## KLARE GESETZLICHE REIHENFOLGE IGNORIERT

Besonders brisant ist dabei nicht nur die Verzögerung selbst, sondern auch das gewählte Vorgehen. Gemäss den Erläuterungen im Bericht und Antrag (40/2016) ist die gesetzliche Systematik eindeutig: Zuerst legt die Regierung dem Landtag ein Massnahmenpaket zur politischen Grundsatzdiskussion vor. Erst danach folgt die Ausarbeitung konkreter Gesetzesänderungen - inklusive Vernehmlassung und legislatischer Prüfung.

Die Regierung geht nun den umgekehrten Weg. Statt dem Landtag zunächst Vorschläge zu unterbreiten, wurde eine Vernehmlassung in Aussicht gestellt - ein Schritt, der gemäss ursprünglicher Konzeption erst am Ende des Prozesses stehen sollte. Dies zeigt, dass die Regierung «das Hintere vor dem Vorderen» macht.

Dieses Vorgehen untergräbt nicht nur die Rolle des Landtags als politisches Entscheidungsorgan, sondern widerspricht auch klar der im Gesetz vorgesehenen Abfolge.

## BEGRÜNDUNG ÜBERZEUGT NICHT

Regierungsrat Schädler begründet die Verzögerung mit dem Anspruch, keine «Schnellschüsse» zu produzieren, sondern eine breit abgestützte und fundierte Lösung zu erarbeiten. Zudem verweist er auf komplexe Rahmenbedingungen wie geopolitische Unsicherheiten und das Zusammenspiel zwischen erster und zweiter Säule.

Doch diese Argumentation wirft Fragen auf. Denn das Gesetz lässt bewusst keinen Interpretationsspielraum: Sobald die kritische Schwelle in der Prognose unterschritten wird, sind innert zwölf Monaten Massnahmen vorzulegen.

# Inhalt

Gerade um politisches Zögern zu verhindern, wurde dieser Automatismus geschaffen.

Hinzu kommt: Die finanzielle Entwicklung der AHV zeigt bereits heute eine klare Tendenz. Trotz aussergewöhnlich hoher Vermögenserträge ist die Kennzahl der «Jahresausgaben in Reserve» gesunken. Bei durchschnittlichen Renditen wäre sie bereits unter die Marke von zehn Jahresausgaben gefallen. Der Handlungsdruck ist also nicht theoretisch, sondern real.

## ZEITVERLUST MIT KONSEQUENZEN

Besonders problematisch ist die Aussage der Regierung, die Verzögerung werde «eingepreist» – das Zieldatum verschiebe sich einfach von 2043 auf 2045. Diese Logik ist politisch wie ökonomisch fragwürdig. Denn jede Verzögerung reduziert den Handlungsspielraum und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass spätere Massnahmen drastischer und damit teurer ausfallen müssen.

Reformen der Altersvorsorge benötigen Zeit – politisch wie gesellschaftlich. Wer heute zögert, zwingt künftige Generationen zu umso einschneidenderen Entscheidungen.

## VERTRAUENSFRAGE

Letztlich geht es nicht nur um Zahlen und Fristen, sondern um die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns. Wenn gesetzlich festgelegte Automatismen bewusst nicht eingehalten werden, stellt sich unweigerlich die Frage nach der Verbindlichkeit solcher Regeln.

Die AHV ist eines der tragenden Elemente des Sozialstaats. Ihre Sicherung erfordert vorausschauendes, regelgebundenes Handeln – keine Verzögerungstaktik. Der Ball liegt nun beim Landtag, der klären muss, wie mit dieser Missachtung der gesetzlichen Vorgaben umzugehen ist.

Eines steht fest: Verlorene Zeit lässt sich in der Altersvorsorge kaum aufholen.

Zeit verspielt, Gesetz missachtet: Regierungsrat Schädler verzögert AHV-Reformen	2
Wenn Leistung zur Last wird – was jetzt für unsere KMU auf dem Spiel steht	4
Neubau Landesspital in der Krise	6
Liechtenstein vor Richtungsentscheid in der Kriegsmaterialpolitik	9
Werden Ukraine-Schutzsuchende bald gleich viel Sozialleistungen wie Inländer erhalten?	10
Subventionierte Forderungen an den Landtag	13
AHV – Regierung hält sich nicht an das Gesetz	14
Bildungsstrategie neu denken	16
Neue Autorität im Schulalltag: Wenn Grenzen unklar werden	17
Regierung gibt nur zögerlich Auskunft zur Flüchtlingspolitik	18
Gut gemeint ist nicht immer richtig	20
Migrationspakt und Solidaritätsmechanismus	21
Schengen-Weiterentwicklungen – mehr als nur Technik	22
EU-Willkommenskultur krachend gescheitert	23
Unterland: Wasser- und Abwassergebühren steigen massiv	24
Klimabilanz oder Kontrollinstrument?	26
C-19: Sechs Jahre danach – und keine Aufarbeitung?	27
Handlungsbedarf ist offensichtlich	28
Volksinitiative: JA zu Bargeld	30
Energieversorgung in Liechtenstein sichern, auch für kommende Generationen	32
Steuern: PV-Anlagen sind keine wertvermehrnde Investitionen	33
EU-Sanktionen gegen kritische Stimmen? Drei Fälle im Überblick	34
Aktuell im Landtag 2026: Die DpL arbeitet an Lösungen, die im Alltag ankommen	35



### Gleichbehandlung nach oben oder nach unten?

Eine Gleichbehandlung ist durch eine Angleichung sowohl nach oben als auch nach unten möglich. Das heisst, der Gesetzgeber kann die Ukraine-Schutzsuchende gleich gut stellen wie vorläufig aufgenommene Personen oder letztere schlechter, um das Gebot der Gleichbehandlung sicherzustellen.

### RELEVANTE GELTENDE GESETZLICHE REGELUNGEN IM ASYLBEREICH

Wird eine Person als Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen, hat diese je nach Lebenssituation Anspruch auf eine Altersrente, Verwitwetenrente und/oder Waisenrente.

### Art. 52 bis AHV-Gesetz:

«Personen mit Aufenthalt in Liechtenstein aufgrund eines Asylgesuchs haben erst **Anspruch auf Renten**, wenn sie als **Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen** wurden.»

### Art. 5ter AHV-Verordnung

«Asylsuchende, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, gelten rückwirkend auf den Zeitpunkt des Asylgesuchs als versichert, wenn sie als **Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen** wurden.»

### Art. 25 des Familienzulagen- und Erwerbsersatzgesetz (FZEG)

1) **Anspruch auf Kinderzulagen** für seine Kinder hat, wer in Liechtenstein seinen zivilrechtlichen Wohnsitz hat oder vom Liechtensteinischen Entwicklungsdienst als Entwicklungshelfer entsandt oder im Ausland auf seinen Einsatz als Entwicklungshelfer vorbereitet wird.

1a) Personen mit Aufenthalt in Liechtenstein aufgrund eines Asylgesuchs haben erst Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz, wenn sie als **Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen** wurden.

### Art. 31 Gesetz über die Invalidenversicherung

Personen mit Aufenthalt in Liechtenstein aufgrund eines Asylgesuchs haben erst Anspruch auf Leistungen, wenn sie als **Flüchtling anerkannt oder vorläufig aufgenommen** wurden.

### Schutzbedürftige erhalten Aufenthaltsbewilligung nach 5 Jahren

Gemäss aktueller Gesetzeslag (Art. 49, Abs. 2 Asylgesetz) erhalten Schutzbedürftige, also Personen mit Schutzstatus S, nach fünf Jahren eine Aufenthaltsbewilligung.

Dauert die Schutzgewährung länger als fünf Jahre, erhält der Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung (Art. 49, Abs. 2, Asylgesetz).

Wenn Schutzsuchende eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, dann sind sie automatisch rückwirkend auf den Zeitpunkt des Asylgesuchs sozialversichert

(Art. 5ter AHVV). Mit entsprechenden Kostenfolgen für den Steuerzahler.

### Auswirkungen auf die AHV

Unter der Annahme, dass die jetzigen gesetzlichen Regelungen beibehalten würden, müsste der liechtensteinische Steuerzahler für eine nie verheiratete und stets kinderlose Person mit Schutzstatus S, welche nach 5 Jahren automatisch eine Aufenthaltsbewilligung erhält, rückwirkend für die 5 Jahre Aufenthalt den Mindestbeitrag von heute CHF 368.55, also rund CHF 370 pro Jahr in die AHV/IV/FAK einzahlen. Das heisst, dass pro Person zu Lasten des Staates ca. CHF 1'850 fällig würden.

### AVH-Rente, ohne jemals selbst in die AHV eingezahlt zu haben

Per Ende September 2022 hielten sich bereits 379 Schutzsuchende aus der Ukraine in Liechtenstein auf. Unter der Annahme, dass sich von den 379 Schutzsuchenden immer noch 180 Personen im erwerbsfähigen Alter im Land aufhalten, müsste der Staat bis Ende September 2027 zunächst einmal ca. CHF 333'000 in die AHV einzahlen. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille.

Die oben genannte kinderlose Person hätte nun Anspruch auf eine AHV-Rente, auch dann, wenn sie das Land wieder verlässt. Bei Erreichung des Rentenalters hätte diese Person nach den heutigen Rentensätzen eine Anwartschaft auf eine Altersrente von CHF 1'807 jährlich. Wenn der Mindestbeitrag 10 Jahre lang entrichtet wurde, verdoppeln sich diese Anwartschaften auf CHF 3'614 jährlich, also durchschnittlich ca. CHF 300 pro Monat.

### Verdoppelung der AHV-Rente für Personen mit Kindern

Wenn eine Person mit Schutzstatus S während der Beitragskarriere auch noch Kinder unter 16 hat, werden dieser noch Erziehungsgutschriften angerechnet, ohne dass dafür zusätzliche Beiträge entrichtet wurden. Das führt zu einer Verdoppelung der Altersrente, nämlich zur höchstmöglichen Rente, die angesichts der Beitragsdauer möglich ist. Das führt dann bei 5 Beitragsjahren mit dem Mindestbeitrag von CHF 370 jährlich zu einer Rentenanwartschaft von

CHF 3'614 jährlich. Bei 10 Beitragsjahren sind es CHF 7'241 jährlich, also monatlich ca. CHF 600.

Wie man sieht, wird die AHV dadurch weiter strapaziert. Die junge Generation zahlt für diese Leistungen dann am Schluss die Zeche.

### Weitreichende Kostenfolgen für Land und Steuerzahler

Zitat Regierung: «Die grösste Kostenfolge würde dabei in einer Anfangsphase wohl Staat und Gemeinden treffen, denn sie finanzieren die Ergänzungsleistungen für bedürftige Rentnerinnen und Rentner. Die Personengruppe mit dem aktuellen Schutzstatus S würde tendenziell zu dieser Gruppe gehören (Antwort Kleine Anfrage vom 4.3.2026). »

Mit den Kostenfolgen der Flüchtlingsaufnahme hat auch die Schweiz zu kämpfen. Gemäss einem jüngst im Tagesanzeiger veröffentlichten Artikel (21. März 2026) rechnet man damit, dass knapp 30'000 Ukraine-Flüchtlinge ab 2027 eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten - mit weitreichenden Folgen für

Kantone und Gemeinden. Diese müssen mit Mehrkosten von mindestens CHF 300 Mio. rechnen.

### Leistungen aus der Sozialhilfe sind höher als Leistungen gemäss Asylgesetz

Leistungen aus der Sozialhilfe liegen über den Leistungen, die Personen aus dem Asylbereich erhalten und errechnen sich aus dem festgelegten, **pauschalen Grundbedarf für den Lebensunterhalt** (Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Haushaltsführung, Gesundheitspflege, Verkehrsauslagen, Telefon, Unterhaltung und Bildung usw.), den **Wohnkosten** sowie **Krankenkassenprämien**. Beispielsweise würde es nicht mehr reichen, den Personen mit Aufenthalt nur eine Kollektivunterkunft zur Verfügung zu stellen, sondern sie hätten das Recht auf eine Wohnung.

### Regierung ist in Zugzwang

Der Schutzstatus S wurde ursprünglich eingeführt, um kurzfristig eine Überlastung des Asylwesens zu verhindern. Es wurde mit einer baldigen Rückkehr der Schutzsuchenden in den Heimatstaat gerechnet. Nach nun mehr als vier Jahren zeigen sich die Folgen der bisher verfolg-

ten, widersprüchlichen Politik der guten Hoffnung: Einerseits ist der Gesetzgeber durch den StGH aufgefordert, die festgestellte Ungleichbehandlung zwischen vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus S möglichst bald zu beheben und andererseits nähern wir uns dem Jahr 2027, in dem eine grössere Zahl von Schutzsuchenden automatisch die Aufenthaltsbewilligung erhalten würde und damit in unser Sozialsystem übertreten könnte, sofern nicht rechtzeitig eine Gesetzesänderung beschlossen wird.

### Regierung peilt Mittelweg an

Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Abänderung des Asylgesetzes (siehe Vernehmlassungsbericht vom 24. März 2026) sollen die Ukraine-Schutzsuchende zwar mit den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen gleichgestellt werden, gleichzeitig soll der Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung jedoch an Bedingungen wie Erwerbstätigkeit, finanzielle Selbstständigkeit, Deutschkenntnisse Niveau A1 und eigene Wohnung geknüpft werden. Damit wäre das Problem entschärft, aber nicht vollständig aus der Welt geschafft.

## [Asylrecht]

- (1) Politisch Verfolgte gemäss...
  - (2) Auf Absatz 1 kann sich...
- staat der Europäischen Union...
- einreist, in dem...

angestiegen. Ca. 56 Prozent der Arbeitnehmer sind Grenzgänger. Hinzu kommen noch Ausländer, welche ihren Ruhestand in ihrem Heimatland verbringen. All diese Arbeitnehmer zahlen voll in das System ein, ohne sofort Leistungen zu beziehen. Ca. 97 Prozent der AHV-Beiträge stammen aus Löhnen. Fallen Löhne in einer wirtschaftlich schlechten Zeitepoche weg, sinken die Lohnbeiträge sofort, während die Rentenverpflichtungen bestehen bleiben. So auch für die im Ausland lebenden Personen, die AHV-Beiträge einbezahlt

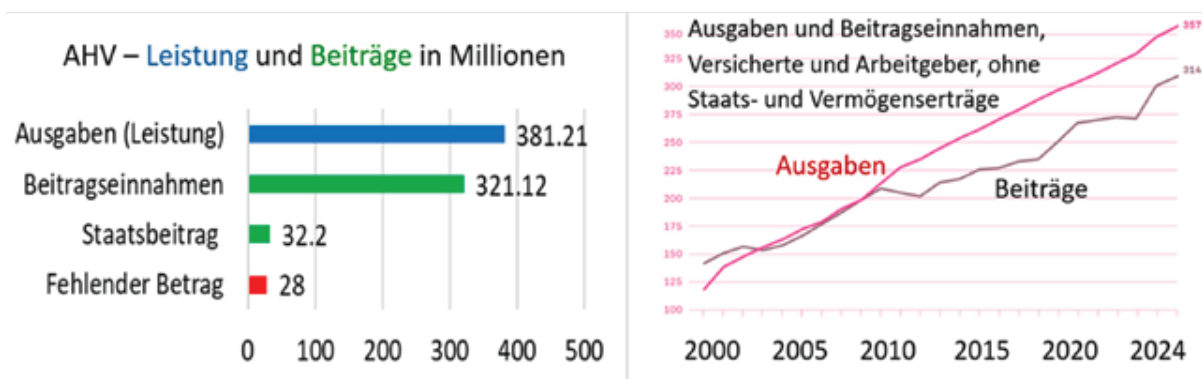
der Landtag im April 2016 einen Interventionsmechanismus beschlossen. Sobald sichtbar wird, dass die Reserven in Zukunft unter eine bestimmte Höhe sinken, müssen Massnahmen ergriffen werden. Seit Dezember 2024 ist bekannt, dass die AHV-Reserven sich zu schnell abbauen. Und was tut die Regierung?

### DIE REGIERUNG HANDELT NICHT!

In einem solchen Fall ist die Regierung gesetzlich verpflichtet, dem Landtag

### UNBEGRÜNDETE ÄNGSTE?

Von jungen Leuten hört man gelegentlich, «wenn ich einmal in Pension komme, ist nichts mehr für mich da - meine Rente ist weg». Diese Angst braucht niemand zu haben. Die AHV ist heute und wird auch in Zukunft ein Pfeiler der Grundversorgung bleiben. Wie bei anderen Staatsbetrieben muss im Laufe der Zeit auch bei der AHV nachreguliert werden. Von 1954 bis 1963 sind die Reserven auf 19.8 Jahresausgaben gestiegen.



Von 1954 bis 2003 waren die Beiträge stets höher als die Einnahmen, danach immer tiefer, mittlerweile reicht für Schliessung die Beitragslücke auch der Staatsbeitrag nicht mehr aus.

**Der fehlende Betrag kommt aus dem Vermögen, das Vermögen wurde von 15 Jahresausgaben im Jahr 2000 auf 10.15 im Jahr 2025 abgebaut, trotz sehr hohem Vermögensertrag im Jahr 2025**

haben. Schon heute leben zwei Drittel der AHV-Rentner im Ausland und beziehen rund einen Drittel der AHV-Renten. Bei einem starken Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte, sollten die Reserven die Einnahmenlücke decken können. Dies, damit unsere zukünftigen Generationen nur für die eigenen Eltern im Inland und nicht für im Ausland lebende Rentner einzahlen müssen. Die Wertschöpfung der im Ausland lebenden Rentenempfänger bleibt im Ausland.

### DIE ABSICHERUNG DER AHV

Damit die AHV zahlungsfähig bleibt, hat

innerhalb eines Jahres, ein Massnahmenpaket zur Beratung vorzulegen, um den Reservenabbau zu stoppen. Diese Frist ist im Dezember 2025 ungenutzt verstrichen. Was macht die Regierung? Bis heute nichts Sichtbares. Sie hält sich nicht an bestehende Gesetze. Jedes Jahr, das verrodelt wird, vergrössert die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die AHV muss für die zukünftige Generation die zu erwartenden Leistungen erbringen können, und es darf nicht sein, dass durch Nichtstun die heute jungen Einwohner in 20 oder 40 Jahren die Folgen tragen müssen.

Danach sind sie im Jahr 1973 auf 5.88 gesunken. Die damalige Regierung und der Landtag haben es geschafft, dass die Reserven bis zum Jahr 2000, auf 14.97 Jahresausgaben zulegten. Seit dem Jahr 2000 ist der Trend wieder fallend, heute sind noch 10.15 Jahresausgaben vorhanden. Die AHV steht immer noch gut da, aber der Abwärtstrend muss gebrochen werden. Dafür sind der Landtag und die Regierung zuständig, dafür wurden sie gewählt. Dass heute getroffene Massnahmen eine verzögerte Wirkung zeigen, ist unbestritten. Deshalb ist sehr wichtig, dass umgehend gehandelt und nachreguliert wird.